



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Sperrerklärungen

1. Zu den in den letzten fünf Jahren abgegebenen Sperrerklärungen nach § 96 der Strafprozessordnung (StPO) wird um Mitteilung der folgenden Informationen gebeten:
 - a) Jahr der Erklärung
 - b) anfragendes Gericht
 - c) gerichtliches Aktenzeichen
 - d) angefragtes Beweismittel
 - e) Gegenstand des Verfahrens
 - f) gerichtliche Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit der Sperrerklärung

Antwort:

Sperrerklärungen werden von den jeweiligen obersten Landesbehörden, also zentral, erteilt.

Im Innenministerium ist für den Polizeibereich die Abteilung 4 (Polizeiabteilung) zuständig. In den letzten fünf Jahren wurden folgende Sperrerklärungen abgegeben.

Geschäftsbereich	Zu a)	Zu b)	Zu c)	Zu d)	Zu e) (§§ beziehen sich aufs StGB)	Zu f)
Polizei	2009	LG Itzehoe	1 KLS 22/08	Zeuge	308, 243, 244, 244a	nein
	2009	LG Kiel	8 Ks 4/09	Zeuge	211	nein
	2010	LG Augsburg	8 Ks 200 Js 1103 990/07	Zeuge	211	nein
	2010	LG Kiel	593 Js 3921/10	Zeuge	250, 226	nein
	2011	LG Kiel	10 KLS 20/10	Zeuge	249	nein

Für die Geschäftsbereiche der übrigen obersten Landesbehörden wurden keine Sperrerklärungen abgegeben.

2. Zu den in den letzten fünf Jahren nicht erteilten Genehmigungen zur Aussage als Zeuge wird um Mitteilung der folgenden Informationen gebeten:
- Jahr der Entscheidung
 - Gericht oder andere Stelle, vor der ausgesagt werden sollte
 - gegebenenfalls gerichtliches Aktenzeichen
 - Zweck der Aussage (Verfahrensgegenstand)
 - gerichtliche Feststellung der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit der nicht erteilten Genehmigung

Antwort:

Es geht um einen dienstrechtlich geregelten Schutz des Dienstgeheimnisses. Jeder Beamte/jede Beamtin, und über das Arbeits- und Tarifrecht auch jeder/jede Beschäftigte, fällt darunter. Die Entscheidung trifft der Dienstvorgesetzte, sie ist also dezentralisiert und wird von einer Vielzahl von Dienstvorgesetzten aller Geschäftsbereiche in Ministerien und nachgeordneten Behörden getroffen.

Angaben hierzu werden statistisch nicht erfasst. Die Informationen müssten durch manuelle Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren ermittelt werden.